

# Die Vertriebenenfrage und das Geschichtsbewusstsein der Deutschen

## Die Kulturförderungspolitik für die Vertriebenen in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre

Atsuko Kawakita

### I. Einleitung

Ein nicht geringer Teil der in Osteuropa bzw. in den deutschen Ostgebieten lebenden deutschen Bevölkerung wurde in der Endphase des Zweiten Weltkrieges in die deutschen Gebiete westlich von Oder und Neiße evakuiert oder ist dorthin geflüchtet. Nach dem Ende der Kriegshandlungen kam es in den vom nationalsozialistischen Deutschland besetzten osteuropäischen Ländern zu spontanen Vertreibungen als Ausdruck von Hass und Rachebedürfnissen der dortigen Bevölkerung. Nachdem bei der Potsdamer Konferenz im August 1945 die Alliierten übereingekommen waren, die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße provisorisch der Verwaltung Polens zu unterstellen sowie die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgebliebene deutsche Bevölkerung nach Deutschland zu überführen, wurde im Zeitraum von 1945 bis 1947 die Ausweisung bzw. Zwangsumsiedlung der betreffenden Personengruppen durchgeführt. Die Zwangsumsiedlung, die zunächst sehr gewaltsam und verlustreich verlief, setzte sich in allmählich geordneteren Formen bis in die fünfziger Jahre hinein fort.<sup>1</sup>

Dieser Gesamtvorgang wurde in der Bundesrepublik global als „Vertreibung“, in der DDR als „Umsiedlung“ bezeichnet, der betroffene Personenkreis als „Vertriebene“ bzw. „Umsiedler“. Bis zur Volkszählung vom 13. September 1950 gelangten insgesamt 11,2 Millionen Vertriebene ins Nachkriegsdeutschland, darunter 8,1 Millionen in die Bundesrepublik, 4,1 Millionen in die DDR. Die Integration der Vertriebenen, deren Anteil in der Bundesrepublik ca. 20%, in der DDR ca. 25% der Bevölkerung betrug, war eine der größten innenpolitischen Aufgaben der beiden deutschen Staaten.<sup>2</sup>

Zum Thema „Integration der Vertriebenen in Westdeutschland“ gibt es zahlreiche zeitgenössische Arbeiten, vorwiegend unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Seit den achtziger bzw. neunziger Jahren zeigen aber neuere Ansätze in der Vertriebenenforschung, dass die Vertriebenenfrage über ihren innenpolitischen Problemdruck hinaus im Zusammenhang mit dem Oder-Neiße-Grenzproblem und der Eingliederung von Ost- und Westdeutschland in die beiden Lager des Kalten Krieges in einem dezidiert politischen Kontext stand. Gemeint sind damit beispielsweise die Aufsätze von Arnold Sywottek und Edgar Wolfrum, die den Einfluss politischer Faktoren auf die Vertriebenenforschung behandeln<sup>3</sup>, die Arbeit

von Volker Ackermann, die die politische Konnotation von Begriffen wie „Flüchtling“ oder „Integration“ deutlich macht<sup>4</sup>, eine Reihe von Publikationen von Mathias Beer zur „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“<sup>5</sup> und eine Monografie von Rolf Meinhardt über die Einführung der Ostkunde in den Schulunterricht.<sup>6</sup> Im vorliegenden Beitrag, der die Ergebnisse dieser Arbeiten übernimmt, soll versucht werden, am Beispiel der Kulturförderungspolitik für die Vertriebenen, die eine der größten Besonderheiten der bundesrepublikanischen Integrationspolitik darstellte, Charakteristika des Konzepts der Vertriebenenintegration in der Bundesrepublik herauszuarbeiten, den politischen Kontext der Vertriebenefrage in den fünfziger Jahren zu analysieren und darüber hinaus deutlich zu machen, welchen Stellenwert die funktionale Vereinnahmung der Vertriebenen bei der Herausbildung des Geschichtsbewusstseins der Westdeutschen hatte.<sup>7</sup>

## **II. Der Umgang mit der Gruppenidentität der Vertriebenen im Vergleich**

### **II-1. Die Assimilation der Vertriebenen durch die Alliierten**

Die Rückkehr der Vertriebenen in den Osten wurde von allen Besatzungsmächten als ausgeschlossen betrachtet. Die Vertriebenen sollten sich dauerhaft in der Aufnahmegesellschaft ansiedeln. Die Alliierten hatten demzufolge ein weitgehend gemeinsames Konzept zur Integration der Vertriebenen: ihre vollständige Assimilation in die Aufnahmegesellschaft.<sup>8</sup> Die Besatzungsmächte wollten vermeiden, dass die Vertriebenen eine neue Minderheit bildeten, die bewusst ihre eigenen Interessen verfolgte, was zu ihrer Isolierung führen und eine völlige Assimilation gefährden könnte.<sup>9</sup> Bis zum Ende der Besatzungszeit war eine politische Interessenvertretung der Vertriebenen in keiner Besatzungszone zugelassen. Das Tragen äußerer Kennzeichen, die die Vertriebenen als solche erkennbar machen konnten, wurde ebenfalls untersagt, um die assimilationsbehindernde Sichtbarkeit der Neuankömmlinge für die einheimische Bevölkerung zu minimieren. Die Vertriebenen sollten im wahrsten Sinne des Wortes verschwinden.<sup>10</sup> Ihre Gruppenidentität sowie ihre osteuropäisch geprägten kulturellen Eigentümlichkeiten wurden unterdrückt.

Was die Entwicklung der Vertriebenenpolitik in Westdeutschland von der in Ostdeutschland unterschied, war die Frage, ob das Assimilationskonzept der Alliierten von der deutschen Seite übernommen und weiterverfolgt wurde oder nicht.

### **II-2. Die Tabuisierung der Umsiedlerfrage in der SBZ/DDR**

Die SED hatte schon früh jede Möglichkeit der Rückkehr der Vertriebenen in den Osten ausgeschlossen und versucht, die Vertriebenen unwiderruflich an die einheimischen Bevölkerungsgruppen anzugleichen sowie die Existenz der Vertriebenen als eine von der einheimischen Bevölkerung isolierte besondere Gruppe zu verneinen. Diese Assimilationspolitik wurde in der frühen Nachkriegszeit hauptsächlich damit begründet, dass Rückkehrwünsche in die ehemalige Heimat ein Hindernis für den angestrebten Verschmelzungsprozess zwischen Alt- und Neubürgern sei.<sup>11</sup> Aber seit

dem Ende der vierziger Jahre wurde der Versuch einer Erhaltung der Gruppenidentität der Vertriebenen, der kulturellen wie der politischen, auch im Zusammenhang mit dem Oder-Neiße-Grenzproblem allmählich als friedensgefährdend stigmatisiert, polizeilich verfolgt und gerichtlich geahndet.<sup>12</sup> Die Tabuisierung der Gruppenidentität der Vertriebenen in der SBZ/DDR umfasste drei Aspekte.

Erstens: Die Unterdrückung der Erinnerung an den Osten. Der Rundfunk sollte keine Musiksendungen mit Liedern aus den ehemaligen Ostprovinzen senden.<sup>13</sup> Bahnhofs- und Straßennamen in Ostberlin, die an den deutschen Osten erinnerten, wurden getilgt: Der Schlesische Bahnhof wurde in Ostbahnhof, der Stettiner Bahnhof in Nordbahnhof umbenannt.<sup>14</sup> Nach Auffassung der SED sollten die Vertriebenen in der Aufnahmegesellschaft eine neue Heimat finden, die ihnen ersetzte, was sie im Osten verloren hatten.<sup>15</sup> Versucht wurde daher, die Erinnerung an die alte Heimat zu unterdrücken und die Vertriebenen mit der „neuen Heimat“ vertraut zu machen.<sup>16</sup> Gleichzeitig mit dem Verbot ostdeutscher Heimatlieder wurde dem Rundfunk empfohlen, seine Heimatsendungen so zu gestalten, dass die Vertriebenen „mehr und mehr mit den Sitten und Gebräuchen, Volksliedern und dergleichen ihrer neuen Heimat bekannt gemacht werden“.<sup>17</sup>

Zweitens: Das Koalitionsverbot. Eine Organisation der Vertriebenen, vor allem in Form von landsmannschaftlichen Organisationen, war nicht gestattet, auch wenn sie keinen politischen Charakter hatte.<sup>18</sup> Zusammenschlüsse der Vertriebenen waren in der frühen Nachkriegszeit zwar nicht nur in der SBZ, sondern in allen Besatzungszonen verboten, aber ab den Jahren 1947/48, als das Koalitionsverbot in den westlichen Besatzungszonen schrittweise gelockert wurde, verstärkte sich in der SBZ der Druck auf die Vertriebenenorganisationen.<sup>19</sup> Während das Koalitionsverbot für die Vertriebenen im Frühjahr 1950 in Westdeutschland aufgehoben wurde, wurde in der DDR in dieser Zeit durch eine Anweisung der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei erneut ausdrücklich festgelegt, dass das Bestehen von Vertriebenenorganisationen, Landsmannschaften sowie Heimatvereinen innerhalb der DDR verboten sei und dass „alle Angriffe gegen die Oder-Neiße-Grenze“ Verbrechen seien, die „gegen § 6 der Verfassung der DDR verstoßen“ würden.<sup>20</sup> Die persönlichen Beziehungsgeflechte unter den Vertriebenen gingen durch die Repression von staatlicher Seite allerdings nicht vollständig verloren. Die Kirchen hatten die Möglichkeit, landsmannschaftliche Organisationen abzuschirmen. Auch gab es eine Ost-West-Kommunikation unter den Vertriebenen, da die Vertriebenen aus der SBZ/DDR vor dem Mauerbau an den Vertriebenenversammlungen teilzunehmen hatten, falls diese in Westberlin oder in Westdeutschland stattfanden. Die Teilnahme an diesen Versammlungen sowie die Verteilung bzw. das Abonnement von Vertriebenenzeitschriften zog jedoch eine Bewachung durch die Volkspolizei nach sich.<sup>21</sup>

Drittens: Die Sprachpolitik in Bezug auf die Bezeichnung der Vertriebenen. Die SED versuchte, die Integration der Vertriebenen auch im Bereich der Sprache bzw. der Terminologie zu beschleunigen, indem sie die Vertriebenen nicht als solche

bezeichnete, um dadurch ihre Existenz als gesonderte Gruppe zu verneinen. In der SBZ wurde schon am 2. 10. 1945 Anweisung gegeben, für die Vertriebenen die Bezeichnung „Umsiedler“ zu gebrauchen.<sup>22</sup> Die „Umsiedler“ wurden aber „weder als eine besondere Klasse noch als besonderer Stand“ angesehen; es handelte sich von vornherein um einen provisorischen Status, den die Vertriebenen verlieren sollten, sobald sie mit ständiger Wohnung und Arbeit oder Versorgung in die Aufnahmegesellschaft integriert waren.<sup>23</sup> Dementsprechend wurde ab 1948/49 die Verwendung der Bezeichnung „Umsiedler“ allmählich verboten, stattdessen wurde von „ehemaligen Umsiedlern“ gesprochen.<sup>24</sup> Der Begriff „ehemalige Umsiedler“ entsprach der Auffassung der SED, nach der die Umsiedlerfrage schon gelöst sei und es in der DDR keine Umsiedler mehr gebe. Nachdem der durch das „Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler“ von 1950 verbindlich festgeschriebene Begriff der „ehemaligen Umsiedler“ ebenfalls immer mehr in eine politische Tabuzone geraten war, stand in der DDR keine Bezeichnung mehr zur Verfügung, die auf die Vertriebenen als eine besondere Bevölkerungsgruppe hinwies.<sup>25</sup> In den Jahren 1952/53, als sich die Tabuisierung der Umsiedlerfrage nahezu vollständig durchsetzte, wurden auch die materiellen Hilfsmaßnahmen für die Vertriebenen endgültig eingestellt. Ab Mitte der fünfziger Jahre wurden sie in den Medien und der Berichterstattung generell nicht mehr erwähnt.<sup>26</sup>

### II-3. Die Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik

Die Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik unterschied sich in folgenden drei Punkten grundsätzlich sowohl von der während der Besatzungszeit als auch von der in der SBZ/DDR.

Erstens: Die Organisierung der Vertriebenen. Als das Koalitionsverbot für die Vertriebenen in den westlichen Besatzungszonen ab den Jahren 1947/48 schrittweise gelockert wurde<sup>27</sup>, ergab sich zwischen der SBZ und den westlichen Besatzungszonen in Bezug auf den Umgang mit den Zusammenschlüssen der Vertriebenen ein immer deutlicherer Unterschied. Der Lizenzzwang für politische Parteien und damit auch das Koalitionsverbot für die Vertriebenen wurde nach der Gründung der Bundesrepublik am 14. Januar 1950 offiziell aufgehoben.<sup>28</sup> Die Interessenverbände und Landsmannschaften der Vertriebenen wurden danach, worauf später näher eingegangen wird, im Rahmen der „Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen“ gemäß § 96 BVFG (Bundesvertriebenengesetz) sogar staatlich unterstützt. Die finanzielle Grundlage der Vertriebenenverbände bestand weitgehend, vor allem beim Bund der Vertriebenen (BdV), einer Dachorganisation der Landesverbände und Landsmannschaften, zeitweise sogar zu drei Vierteln aus Subventionen der Bundesregierung.<sup>29</sup>

Zweitens: Der gesetzliche Status der „Vertriebenen“. Am 19. Mai 1953 trat das „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (BVFG), das auch als „Grundgesetz der Vertriebenen“ bezeichnet wurde, in Kraft. Dort wurden folgende drei Begriffe gesetzlich definiert: Vertriebene, Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge. Nach der Definition des BVFG sind Vertriebene Deutsche,

die ihren Wohnsitz in Oder-Neiße-Gebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen von 1937 hatten und im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg diesen Wohnsitz verloren. Heimatvertriebene sind Vertriebene, die am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher ihren Wohnsitz im genannten Gebiet hatten. Sowjetzonenflüchtlinge sind Deutsche, die aus der SBZ/DDR geflüchtet sind.<sup>30</sup> Der im BVFG gesetzlich verankerte Vertriebenenbegriff stand im scharfen Gegensatz zu dem als provisorischer Status definierten Umsiedlerbegriff der SBZ/DDR, nicht nur, weil der Status als „Vertriebene“ den Vertriebenen für immer zugeschrieben wurde, sondern auch, weil die nach der Vertreibung geborenen Kinder den Vertriebenenstatus der Eltern erwerben konnten.<sup>31</sup>

Drittens: Die Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen. Die Besatzungsmächte strebten mit der Unterdrückung der kulturellen Eigentümlichkeiten der Vertriebenen eine reibungslose Verschmelzung von Alt- und Neubürgern an. Die Vertriebenen forderten dagegen von vornherein neben der Wiederherstellung von sozialer Stellung, Beruf und Besitz die Bewahrung ihres Kulturgutes, ihrer Traditionen und regionalen Eigenart.<sup>32</sup> Als die Vertriebenenpartei *Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten* (BHE) in Kiel am 8. Januar 1950 gegründet wurde, galten kulturelle Fragen als eines der wichtigsten Themenfelder. Das bei ihrer Gründung beschlossene Programm forderte die „ausreichende Berücksichtigung der Heimatgebiete der Vertriebenen im Unterricht“, sowie die „staatliche Pflege und Förderung des Kulturgutes der deutschen Stämme unter besonderer Berücksichtigung der aus der Heimat Vertriebenen“.<sup>33</sup> Aufgrund dieser Ansprüche von seiten der Vertriebenen wurden durch den § 96 BVFG Bund und Länder verpflichtet, das Kulturgut der Vertriebenen zu fördern.

Der Entwurf des BVFG der Bundesregierung enthielt ursprünglich keinen Kulturparagrafen. Der § 96 wurde auf Initiative von Theodor Oberländer, dem späteren Bundesvertriebenenminister, während der Beratung im Bundesrat nachträglich hinzugefügt. Bei der Beratung des Entwurfes wurde im Arbeitsstab des Ausschusses für Flüchtlingsfragen des Bundesrates eine Arbeitsgruppe zur Sonderberatung von Kulturfragen eingesetzt<sup>34</sup>, auf deren Vorschlag hin der Ausschuss beschloss, einen zusätzlichen Paragraphen über die „Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge“ hinzuzufügen.<sup>35</sup> Nachdem der Kulturausschuss des Bundesrates den genauen Wortlaut des Paragraphen festgelegt hatte und der Kulturparagraf in dieser Form im Bundesrat verabschiedet worden war, wurde er als § 96 des am 25. Februar 1953 im Bundestag verabschiedeten BVFG verankert.<sup>36</sup> Der § 96 lautete wörtlich: „Bund und Länder haben [ . . . ] das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge und des gesamten deutschen Volkes zu erhalten sowie Archive und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, zu fördern“.<sup>37</sup>

Die Kulturförderung durch Bund und Länder aufgrund des Kulturparagrafen des BVFG, für die das Bundesvertriebenenministerium als federführende Institu-

tion, das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt zuständig waren, nahm die Form einer materiellen Unterstützung durch Subventionen an, die sich aus zwei Titeln zusammensetzte: allgemeine Zuschüsse an Einrichtungen, die der Erhaltung eines gemeinsamen Kulturbewusstseins des Ostens dienten, sowie Zuschüsse für Tätigkeiten auf einigen mit dem Osten zusammenhängenden Gebieten. Im Rahmen des ersten Titels wurden verschiedene Organisationen wie ostdeutsche regionale Kulturwerke<sup>38</sup>, Vertriebenenverbände, Kirchen und Jugendverbände subventioniert. Im Rahmen des zweiten Titels wurden Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Kunst, Forschungsprojekte, die sich vorwiegend mit Vertreibung und Integration der Vertriebenen befassten, wissenschaftliche Forschungen und pädagogische Arbeit im Bereich der Volks- und Ostkunde sowie Archive, Bibliotheken und Museen unterstützt.<sup>39</sup>

### **III. Die Kulturförderungspolitik im politischen Kontext der Bundesrepublik**

#### **III-1. Die Vertriebenen im politischen Kontext der fünfziger Jahre**

Die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen entsprach den Forderungen der Vertriebenen selbst. Die im Rahmen des § 96 BVFG geförderte Kulturarbeit half nicht nur, die psychischen Belastungen zu erleichtern. Die Kulturförderungspolitik trug auch zur Verbesserung der materiellen Lage vertriebener Wissenschaftler und Künstler bei. Angesichts der ausgebliebenen politischen Radikalisierung der Vertriebenen ist die mittelbar und unmittelbar entlastende Wirkung der Kulturförderungspolitik zwar schwer einzuschätzen, aber nicht zu unterschätzen.

Die Kulturpflege der Vertriebenen entsprach nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch politischen Interessen auf Bundesebene. In der Bundesrepublik, die bis 1990 die Oder-Neiße-Grenze nicht anerkannte, wurden die ehemaligen Ostgebiete häufig als „Heimat der Vertriebenen“ bezeichnet, was dem Rückkehranspruch der Vertriebenen emotionale Überzeugungskraft verlieh. Die mit dem Begriff „Heimatrecht“ verbundene Rückkehrforderung der Vertriebenen in „ihre Heimat“ bedeutete nichts anders als einen Anspruch auf die ehemaligen Ostgebiete.<sup>40</sup> Darüber hinaus wurden die Erinnerung an die Vertreibung und das dadurch ausgelöste Gefühl einer Bedrohung durch den Osten gezielt funktionalisiert, um durch eine explizite Abgrenzung gegenüber dem Osten eine um so stärkere politische Integration in den Westen zu erzielen.<sup>41</sup> Die Vertriebenen verkörperten insofern einen überparteilichen Konsens der fünfziger Jahre: die Forderung nach der Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete sowie eine klare antikommunistische Position. Die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen sowie die Beschäftigung mit vertriebenenbezogenen Themen bedeutete nichts anders als die Stärkung dieses durch sie verkörperten politischen Konsenses. In diesem Zusammenhang wurden die Vertriebenen in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit bewusst hervorgehoben, eine Intention, die bei der Abfassung und Umsetzung des § 96 BVFG keine geringe Rolle spielte. Bei der durch staatliche Subventionen geförderten Kulturarbeit der

Vertriebenen ging es darum, mit der „Vertreibung“ und den Ostgebieten als „Heimat der Vertriebenen“ diesem politischen Kontext entsprechend umzugehen. Dargestellt werden im Folgenden die politischen Implikationen der Kulturarbeit der Vertriebenen und die sich daraus ergebenden Darstellungsmuster der vertriebenenbezogenen Themen „Vertreibung“ und „deutscher Osten“.

### III–2. Die Herausbildung eines Darstellungsmusters der „Vertreibung“

Die Beschreibung der Vertreibung war in den fünfziger Jahren von einem starken Opferbewusstsein geprägt. Das zeigt sich schon darin, dass für den gesamten Verlauf der Bevölkerungsverschiebungen am Ende des Zweiten Weltkrieges das stark emotionalisierende Wort „Vertreibung“ als globale Bezeichnung gewählt wurde. Der Ausdruck „Vertreibung“ betonte den Opferaspekt der deutschen Geschichte und wurde dazu benutzt, das Unrecht der „Vertreibung“ anzuprangern sowie die Täter der „Vertreibung“ anzugreifen. Gleich nach der Gründung der Bundesrepublik wurde die bewusste Ersetzung von „Flucht“ durch „Vertreibung“, von „Flüchtlinge“ durch „Vertriebene“ in Gang gesetzt.<sup>42</sup>

Dass die Betonung der Vertreibung unter einem Opferaspekt der deutschen Geschichte mit außenpolitischen Interessen verbunden war, lässt sich vor allem aus der Redaktionsarbeit der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ ablesen. Die „Dokumentation der Vertreibung“, deren Herausgabe im Rahmen des § 96 BVFG durch das Bundesvertriebenenministerium subventioniert wurde, gilt als die größte Dokumentation über die Vertreibung mit umfangreichen Erlebnisberichten. Die „Dokumentation der Vertreibung“ war ursprünglich als eine „Dokumentation der Ausschreitungen gegen die Deutschen im Osten“ gedacht. Angesichts der Tatsache, dass die Vertreibung unter Missachtung des alliierten Übereinkommens von Potsdam zur Überführung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland „in ordnungsgemäßer und humaner Weise“<sup>43</sup> vor allem in ihrer frühen Phase unter problematischen Bedingungen mit großen Verlusten stattgefunden hatte, wurde mit der Herausgabe der Dokumentation beabsichtigt, die Unmenschlichkeit der Vertreibung zu beweisen sowie das Unrecht der Vertreibung hervorzuheben, um die deutsche Position bei künftigen Friedensverhandlungen zu verbessern.<sup>44</sup> Für die Redaktion der Dokumentation war das Bundesvertriebenenministerium zuständig. Vor allem war es aber das Auswärtige Amt, das die Herstellung eines Weißbuches, das eventuell bei einer Friedenskonferenz verwendet werden konnte, nachdrücklich gefordert hatte.<sup>45</sup> Die Redaktion der Dokumentation war ein staatliches Projekt, das unter Berücksichtigung politischer, vor allem außenpolitischer Interessen geplant und durchgeführt wurde.

Außerdem ist hier darauf hinzuweisen, dass bei der Redaktion der „Dokumentation der Vertreibung“ bewusst vermieden wurde, die Vertreibung der Deutschen auf den Eroberungskrieg im Osten sowie die verbrecherische Politik des Dritten Reiches zu beziehen. Die Wissenschaftliche Kommission, die zur Redaktion der Dokumentation unter der Leitung von Theodor Schieder gebildet wurde und zu der der Archivar

Adolf Diestelkamp, der Völkerrechtler Rudolf Laun und die Historiker Peter Rassow, Hans Rothfels sowie Werner Conze gehörten, gab von 1951 bis 1961 insgesamt fünf Dokumentationsbände und drei Beihefte heraus.<sup>46</sup> Eigentlich war zusätzlich noch ein Ergebnisband konzipiert, der aber letztendlich nicht veröffentlicht wurde. Die Wissenschaftliche Kommission beabsichtigte, im Ergebnisband die Vertreibung und ihre Vorgeschichte im weitesten Sinne zusammenzufassen. Eingegangen werden sollte hier z.B. auf den türkisch-griechischen Bevölkerungsaustausch nach dem Ersten Weltkrieg sowie auf die Umsiedlung verschiedener Volksgruppen in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges.<sup>47</sup> Ein Konflikt mit dem für das Projekt zuständigen Bundesvertriebenenministerium entzündete sich vor allem daran, dass hier auch die NS-Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik behandelt werden sollte.<sup>48</sup> Das Bundesvertriebenenministerium sah in diesem Versuch der Wissenschaftlichen Kommission, den gesamten Vertreibungsprozess in den Zusammenhang der europäischen und welthistorischen Entwicklung, darunter auch der NS-Vernichtungs- und Volkstumspolitik, zu stellen, eine Gefährdung des ursprünglichen politischen Ziels, die durch die Vertreibung erlittenen Schäden und das Unrecht als etwas historisch Einzigartiges hervorzuheben, was bei der Festsetzung der Ostgrenzen der deutschen Seite zugute kommen sollte. Das Bundesvertriebenenministerium griff intensiv in die Redaktionsarbeit ein und lehnte schließlich die Veröffentlichung des Ergebnisbandes ab.<sup>49</sup>

Das Oder-Neiße-Grenzproblem beeinflusste auch die Art und Weise, wie die Integration der Vertriebenen dargestellt wurde. Hier ist das Forschungsprojekt über die Integration der Vertriebenen zu nennen, das ebenfalls im Rahmen des § 96 BVFG subventioniert und dessen Ergebnis als dreibändiges Sammelwerk „Die Vertriebenen in Westdeutschland“ 1959 von Eugen Lemberg und Friedrich Edding herausgegeben wurde.<sup>50</sup> Auch die Redaktion dieses Sammelwerkes, das zwar heute noch als Standardwerk zu diesem Thema gilt, war nicht frei von politischer Rücksichtnahme. Bei der Redaktion stimmten die Autoren darin überein, dass die Integration der Vertriebenen keinesfalls als eine reibungslos verlaufene Erfolgsgeschichte beschrieben werden sollte, auch wenn sie als solche erschien. Wegen der vom Bundesvertriebenenministerium geteilten Furcht der Autoren, dass die Schilderung der Eingliederung als Erfolgsbericht den Verzicht auf die Ostgebiete bedeuten könnte, wurde der Eingliederungsstand der Vertriebenen und Flüchtlinge im Vergleich zu ihrer früheren sozialen und wirtschaftlichen Stellung bewusst als „bedauerlich niedrig“ eingeschätzt.<sup>51</sup>

Weil bei staatlich geförderten Projekten das Bundesvertriebenenministerium seine Vertreter an den Sitzungen der Redaktionskommissionen teilnehmen ließ und sich das Recht vorbehielt, notfalls in die Redaktionsarbeit einzugreifen und die Veröffentlichung unerwünschter Ergebnisse abzulehnen, mussten die Autoren den möglichen politischen Einfluss ihrer Arbeit berücksichtigen.<sup>52</sup>

### **III-3.** Die Herausbildung eines Darstellungsmusters des „deutschen Ostens“

Auf die Herausbildung des Geschichtsbewusstseins der Westdeutschen hinsichtlich



des Ostens übten Ostforschung und Ostkunde, die ebenfalls im Rahmen des § 96 BVFG gefördert wurden, einen starken Einfluss aus. Die Förderung von Ostforschung und Ostkunde spiegelte am deutlichsten die politischen Interessen auf Bundesebene wider, um die es beim § 96 BVFG ging.

Die Ständige Kultusministerkonferenz der Länder verabschiedete am 13. Dezember 1956 die „Empfehlungen zur Ostkunde“, mit denen die Einführung der Ostkunde in den Schulunterricht und die Förderung der Ostforschung bundesweit umgesetzt wurden. Den Empfehlungen zufolge hat die Ostkunde folgende Anliegen zu erfüllen: 1. „das Bewusstsein von der deutschen Einheit und de[n] Wille[n] zur Wiedervereinigung“ wach zu halten; 2. „de[n] deutsche[n] Osten den Deutschen, besonders der Jugend, bekannt und vertraut“ zu machen und „seine Leistung im deutschen Geschichtsbewusstsein“ zu verankern; 3. für die „fruchtbare Auseinandersetzung“ mit dem in Ost- und Ostmitteleuropa herrschenden kommunistischen System notwendige Kenntnisse zu vermitteln.<sup>53</sup>

Diese Empfehlungen zeigen deutlich, dass Ostkunde bzw. Ostforschung auf eine Konsensbildung im Hinblick auf Wiedervereinigung und Antikommunismus abzielte. Als eins der wichtigsten Fächer zur Verwirklichung der ostkundlichen Ideen in den Schulen wurde der Geschichtsunterricht genannt. Nach den Empfehlungen sollte Geschichte der politischen Bildung dienen. Als Schwerpunkte der historischen Ostkunde galten politisch sensible Themen wie die deutsche Ostsiedlungsbewegung, die Vertreibung der Deutschen und die „Sowjetisierung Ostmitteleuropas und der SBZ“. Soweit sich aus den Empfehlungen herauslesen lässt, wurde erwartet, dass man die Geschichte des Ostens aus dem Blickwinkel einer langen Geschichte der kulturellen Leistung der Deutschen im Osten und des Verlustes Osteuropas durch dessen Sowjetisierung beschrieb.

#### **IV. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Vertriebenenfrage**

##### **IV-1. Die Aufrechnung der Erinnerungen**

An der im Rahmen des § 96 BVFG staatlich geförderten Kulturarbeit lässt sich erkennen, wie schwierig es damals war, über die Vertriebenen, sei es ihre Vertreibung und Integration oder ihre „Heimat“, unabhängig vom damaligen politischen Kontext zu sprechen. Wie diese politische Bedingtheit der Vertriebenenfrage dann die Herausbildung des Geschichtsbewusstseins der Westdeutschen über den Zweiten Weltkrieg beeinflusste, soll im Folgenden behandelt werden.

In der Bundesrepublik bildete sich die Tendenz heraus, über der Hervorhebung des bei der Vertreibung erlittenen Unrechts jenes Unrecht zu vergessen, das vorher im Namen Deutschlands den Nachbarvölkern angetan worden war.<sup>54</sup>

Es gab selbstverständlich schon in den fünfziger Jahren auch eine Haltung, die deutsche Doppelrolle im Zweiten Weltkrieg als Täter und Opfer anzuerkennen. Der *Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen* veröffentlichte 1955 ein Gutachten über die Ostkunde. Darin heißt es: „(W)ir [können] die Tatsache, daß den

Deutschen Unrecht zugefügt worden ist, nur dann zur Geltung bringen, wenn wir auch unsererseits anerkennen, welches Unrecht [ . . . ] auch unter deutscher Verantwortung in Osteuropa verübt worden ist“.<sup>55</sup>

Als im Jahr 1956 die „Empfehlungen zur Ostkunde“ von der Ständigen Kultusministerkonferenz beschlossen wurden, war jedoch als Schwerpunkt der ostkundlichen Bildung von der Vertreibung die Rede, nicht aber von der verbrecherischen nationalsozialistischen Politik im Osten. Wenn man beispielsweise die repräsentativen Schulbücher für den Geschichtsunterricht in der Bundesrepublik der fünfziger Jahren durchsieht, lässt sich beobachten, dass die Vertreibung in ihnen allen entsprechend berücksichtigt wurde, gelegentlich sogar mit dem Photo eines Flüchtlingstrecks oder einem Zitat aus der „Dokumentation der Vertreibung“.<sup>56</sup> Die verbrecherischen Aspekte der nationalsozialistischen Politik, nämlich die Vernichtungslager sowie die Besatzungspolitik in Polen, fanden hingegen keine oder nur eingeschränkte Beachtung. Insofern konzentrierte sich die Geschichtsdarstellung des Ostens in der Zeit des Zweiten Weltkrieges fast ausschließlich auf die deutsche Opferrolle.

#### **IV-2. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Ostforschung**

Die politisch motivierte Förderung der Ostforschung und Ostkunde führte in der Gründungsphase der Bundesrepublik und darüber hinaus dazu, dass eine Kontinuität mit der Ostforschung vor 1945 bestehen blieb und sich die Auseinandersetzung mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit verzögerte.

Die Ostforschung etablierte sich in der Weimarer Zeit. Sie unterschied sich von der Osteuropaforschung, die die Geschichte der Völker Osteuropas als selbständigen Teil der gesamteuropäischen Geschichte betrachtet, in dem Punkt, dass sie sich mit der Geschichte Osteuropas nur aus einem Interesse an der kulturellen und historischen Entwicklung des deutschen Volkes heraus beschäftigte. Die Ostforschung, die die Geschichte Osteuropas als die des „deutschen Ostens“ behandelte<sup>57</sup>, bot im Dritten Reich einen wissenschaftlichen Boden für die Rechtfertigung des Gebietsanspruches sowie für die Vorbereitung der Besatzungspolitik im Osten. Als nach der Gründung der Bundesrepublik die Ostforschung wieder aufgenommen werden sollte, war man sich der verhängnisvollen Rolle, die die Ostforschung im Dritten Reich gespielt hatte, allerdings bewusst. Infolgedessen gab es auch Versuche, die Vergangenheit der Ostforschung kritisch aufzuarbeiten. Willy Brandt betonte beispielsweise 1953 bei der Beratung im Bundestag über die Förderung der Ostforschung die Notwendigkeit, beim Wiederaufbau der Ostforschung zwischen der in der Zeit des Nationalsozialismus politisch funktionalisierten und dadurch stark beeinträchtigten ostdeutschen Volkstumsforschung und der eigentlichen Osteuropaforschung zu unterscheiden und sich an der letzteren zu orientieren.<sup>58</sup> Es bedürfe einer wachsamten Haltung gegenüber Tendenzen, die auf eine „rassisch“ oder anders begründete Überheblichkeit gegenüber den östlichen Nachbarvölkern hinausliefen.<sup>59</sup>

Bei der Nachkriegsostforschung war jedoch eine starke personelle und institutionelle

Kontinuität mit der Ostforschung vor 1945 festzustellen, nicht zuletzt, weil ihr Wiederaufbau äußerst rasch und in einem relativ kurzen Zeitraum angestrebt wurde.<sup>60</sup> Diese personelle wie institutionelle Kontinuität stellte sich insofern als problematisch heraus, als sie auch eine Kontinuität der Themenbereiche sowie der Richtung der Forschung nach sich zog: Die Ostforschung war in der frühen Nachkriegszeit stark von der traditionellen Deutschtumszentrierung geprägt, da nach der Vertreibung sowie dem Verlust der ehemaligen Ostgebiete die Volkstumsforschung die Beschäftigung mit dem „Deutschtum“ fast ausschließlich auf die Ost- und Osteuropadeutschen reduzierte und die Abgrenzung der Volkstumsforschung zur Ostforschung nun vollends fließend wurde.<sup>61</sup> Die Ostforschung hatte überdies im Zeichen des Ost-West-Gegensatzes antikommunistischen Forderungen nachzukommen. Sie stand insofern als ein aufgrund bestimmter politischer Interessen geförderter wissenschaftlicher Bereich nach wie vor im Spannungsfeld zwischen Politik und Wissenschaft.

In einer Zeit, in der die Aufgabe und Bedeutung der Ostforschung hochgeschätzt wurde und ihr Wiederaufbau einem überparteilichen Interesse entsprach, kam sie als deutschtumszentriert und vom Antikommunismus geprägt den vorherrschenden Strömungen in Politik und Öffentlichkeit weit mehr entgegen als das Bemühen um ein Osteuropaverständnis, das jede Funktionalisierung in diesem Sinne zu vermeiden suchte.<sup>62</sup> Brandt kritisierte zwar bei der obengenannten Bundestagssitzung das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen direkt; es subventionierte im Rahmen des § 96 BVFG die Ostforschung, welche die Gebiete innerhalb der deutschen Grenzen von 1937 zu ihrem Forschungsgegenstand machte, und dadurch zu einer unerwünschten Kontinuität in der Ostforschung beitrug. Das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen setzte jedoch die Subventionierung der Ostforschung unter Berücksichtigung politischer Interessen fort. Unter den Publikationen des Göttinger Arbeitskreises, der von ihm gefördert wurde und eine von politischen Interessen geleitete Öffentlichkeits- sowie Multiplikatorenarbeit betrieb, sind sogar wenig veränderte Neuauflagen von Arbeiten aus dem Dritten Reich zu finden, die eine „Fundgrube nationalsozialistischer Propaganda“ im Krieg waren.<sup>63</sup>

Vor diesem Hintergrund wurde auch der Versuch behindert, der nationalsozialistischen Vergangenheit der Ostforschung bzw. der Ostforscher nachzugehen. So wurde angesichts der Tatsache, dass der Leiter des vom Bundesinnenministerium subventionierten Osteuropa-Instituts in München, Hans Koch, dem Nazi-Regime gedient hatte und immer noch antisemitische Auffassungen vertrat, 1958 im Haushaltsausschuss des Bundestages ein Antrag gestellt, die Bundeszuschüsse für das Osteuropa-Institut zu streichen. Der Antrag wurde jedoch im Hinblick auf die „Bedeutung der Aufgabe des Instituts“ abgelehnt.<sup>64</sup> Koch leitete das Institut bis zu seinem Tod im Jahr 1959.

Unter der personellen, institutionellen und inhaltlichen Kontinuität und dem Mangel an selbstkritischer Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Ostforschung verzögerte sich die Auflösung des traditionellen

Bildes vom Osten, das die expansionistischen Züge Deutschlands in den historischen Beziehungen zu Osteuropa untermauert hatte.

## V. Zum Schluss

Die Vertriebenen wurden in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit Gebietsansprüchen sowie einem antikommunistischen Konsens gezielt funktionalisiert, was nicht nur die Gestaltung der Erinnerung an die von ihnen direkt erlebte Vertreibung und Integration beeinflusste, sondern auch die Herausbildung des nationalen Bewusstseins in Bezug auf größere Themen, nämlich die von den Vertriebenen symbolisierte mentale Verbindung zum ehemaligen Nationalstaat oder die Art und Weise der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit: Die Kulturförderungspolitik in Bezug auf die Vertriebenen und der politische Kontext der Vertriebenenfrage führten dazu, die Erinnerung an den Opferaspekt der deutschen Vergangenheit unabhängig vom Täteraspekt hervorzuheben und gleichzeitig die Auflösung der zum Krieg führenden Mentalität, nämlich der Deutschtumszentrierung bei der Betrachtung der Geschichte Osteuropas sowie der Hervorhebung der deutschen Überlegenheit gegenüber dem Slawentum, zu verzögern. Sie waren insofern in der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren für die Herausbildung eines auf der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit beruhenden, kritischen Geschichtsbewusstseins über den Zweiten Weltkrieg eher hinderlich.

Nicht nur in der Bundesrepublik wurde jedoch die Vertriebenenfrage politisch funktionalisiert und ordnete sich die Gestaltung der Erinnerung an sie den politischen Verhältnissen unter. In der DDR, die die Oder-Neiße-Grenze als endgültige Staatsgrenze anerkannte, betrachtete die SED die „Umsiedlung“ als eine Folge der „verbrecherischen nationalsozialistischen Politik“ und die Abtretung der ehemaligen deutschen Ostgebieten als eine Art Wiedergutmachung gegenüber den von der Nazi-Herrschaft unterdrückten Nachbarvölkern.<sup>65</sup> Die „Umsiedlung“ wurde gerechtfertigt als Maßnahme, die den Sicherheitsforderungen der Nachbarländer entgegenkommen und dem Frieden dienen sollte.<sup>66</sup> Im Laufe der Zeit wurde aber die Erinnerung an die „Umsiedlung“ immer mehr tabuisiert und seit Mitte der fünfziger Jahre in der Öffentlichkeit fast nicht mehr erwähnt. Die DDR bezeichnete die Bundesrepublik, die den Weiterbestand des Deutschen Reiches in seinen Grenzen von 1937 behauptete, als „imperialistischen“ Staat und kritisierte nachdrücklich die Einflussnahme der staatlich geförderten Vertriebenenverbände auf die bundesrepublikanische Politik, die Hervorhebung des Unrechts der „Vertreibung“ sowie den Weiterbestand traditioneller Bilder des Ostens als Beweise für den „Revanchismus“ der Bundesrepublik.<sup>67</sup>

Die Vertriebenenfrage wurde insofern in beiden deutschen Staaten politisch in Dienst genommen, in einer Art und Weise, die den jeweiligen Interessen in der Grenzfrage und im Ost-West-Konflikt des Kalten Krieges entsprach.

### Anmerkungen

1 Vgl. Kleßmann, Christoph, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955*, 5. überarbeitete und erweiterte Aufl., Bonn 1991, S. 40f.

2 Vgl. Frantziach, Marion, *Die Vertriebenen*, Berlin 1986, S. 92.

3 Sywottek, Arnold, Flüchtlingseingliederung in Westdeutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1989, B 51, S. 38–46. Wolfrum, Edgar, Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 36 (1996), S. 500–522.

4 Ackermann, Volker, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Neue Heimat im Westen*, S. 14–36; ders., *Der „echte“ Flüchtling*, Osnabrück 1995.

5 Beer, Mathias, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 46 (1998), S. 345–389; ders., Der „Neuanfang“ der Zeitgeschichte nach 1945, in: Winfried Schulze / Otto G. Oexle (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1999, S. 274–301; ders., Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 50 (1999), S. 99–117.

6 Meinhardt, Rolf, *„Deutsche Ostkunde“*, Oldenburg 1978.

7 Der vorliegende Aufsatz ist die Zusammenfassung einer Arbeit, die 2002 unter dem Titel „Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik“ am Department of Area Studies, Graduate School of Arts and Sciences der Universität Tokyo als Dissertation angenommen wurde.

8 Im deutschen Sprachgebrauch dient „Integration“ meist als Oberbegriff für allgemeine Eingliederungsprozesse. Der Begriff „Assimilation“ bezeichnet in der Regel eine einseitige Angleichung der Zuwanderer an die Einheimischen, bei der die mitgebrachten Werte und Kulturmuster der Zuwanderer weitgehend zurücktreten. Vgl. Hoffmann, Dierk / Krauss, Marita / Schwartz, Michael, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, München 2000, S. 9–25, S. 12.

9 Vgl. Schraut, Sylvia, Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge, in: Dierk Hoffmann / Michael Schwartz (Hrsg.), *Geglückte Integration?*, München 1999, S. 33–46, S. 35.

10 Vgl. Grosser, Thomas, Das Assimilationskonzept der amerikanischen Flüchtlingspolitik in der US-Zone nach 1945, in: Christiane Grosser / ders. / Rita Müller / Sylvia Schraut (Hrsg.), *Flüchtlingsfrage — das Zeitproblem*, Mannheim 1993, S. 11–54, S. 21.

11 Bundesarchiv Berlin (BAB), DO2/50, Bl.423; 464f.

12 Vgl. Wille, Manfred, SED und „Umsiedler“, in: Hoffmann / Schwartz (Hrsg.), *Geglückte Integration?*, S. 91–104, S. 103.

13 BAB, DO2/92, Bl.81.

14 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), DY30/JIV2/3/150, Bl.7.

15 Z.B. Werbewoche „Volk und Heimat“, in: BAB, DO2/50, Bl.173.

16 Z.B. BAB, DO2/50, Bl.173.

17 BAB, DO2/92, Bl.81.

18 Z.B. BAB, DO2/50, Bl.423; 464f; 469f; 487f.

19 SAPMO, DY 30/IV 2/2.1/248, Bl.8f.

20 BAB, DO1/11.0/886, Bl.24.

21 Vgl. Schwartz, Michael, Umsiedlerpolitik in der Krise?, in: Dierk Hoffmann / Hermann Wentker (Hrsg.), *Das letzte Jahr der SBZ*, München 2000, S. 185–205, S. 193ff.

22 ZVU, Rundschreiben Nr.1, 2. 10. 1945, in: BAB, DO2/1, Bl.7.

23 Merker, Paul, *Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems*, Berlin 1947, S. 13.

24 DVdI, Hauptabteilung Verwaltung, Büttner, Aktennotiz vom 11. 4. 1949, in: BAB, DO 2/1, Bl.217.

25 Vgl. Schwartz, Michael, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“, in: Hoffmann / Krauss / ders. (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, S. 135–166, S. 160f.

26 Vgl. Wille, SED und „Umsiedler“, S. 104.

27 Vgl. Neumann, Franz, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960*, Meisenheim

am Glan 1968, S. 13.

28 Vgl. Bundesarchiv Koblenz (Hrsg.), *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, Bd.1, Boppard am Rhein 1982, S. 264.

29 Einnahmen laut Hauptbuchführung, Örtliche Prüfung beim Bund der Vertriebenen e.V., Bonn, Anlage 1, in: Bundesarchiv Koblenz (BAK), B 106 / 27359. Vgl. auch Wambach, Manfred Max, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, Stuttgart 1971, S. 139.

30 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, in: *Bundesgesetzblatt*, Jg. 1953, Teil I, S. 203.

31 Vgl. Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“, S. 149.

32 Vgl. Haerendel, Ulrike, Die Politik der „Eingliederung“ in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland, in: Hoffmann / Krauss / Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, S. 109–133, S. 114.

33 Vgl. Neumann, a.a.O., S. 432ff, insbesondere S. 436.

34 Niederschrift über die 19. Sitzung des Arbeitsstabes des Ausschusses für Flüchtlingsfragen am 10. u. 11. September 1951 in Königswinter, S. 9, in: Bundesrat, Bibliothek.

35 Empfehlungen des Ausschusses für Flüchtlingsfragen auf Grund der Beratungen in der 26. Sitzung vom 20. und 21. September 1951, Anlage zum Beschlussprotokoll über die 26. Sitzung des Ausschusses für Flüchtlingsfragen am 20. und 21. September 1951, S. 1, in: Bundesrat, Bibliothek.

36 *Verhandlungen des Bundestags*, Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, 251. Sitzung, S. 12056(B).

37 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, S. 219.

38 Z.B. ostdeutsche Kulturorganisationen wie das „Kulturwerk Schlesien“, das „Sudetendeutsche Kulturwerk“, das „Südostdeutsche Kulturwerk“ und das „Nordostdeutsche Kulturwerk“.

39 Bericht der Bundesregierung über die von ihr in den Rechnungsjahren 1957, 1958 und 1959 getroffenen Maßnahmen gemäß § 96 BVFG, in: BAK, B106/27240. Vgl. auch Zur Mühlen, Patrik von / Müller, Bernhard / Schmitz, Kurt Thomas, Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen nach 1945, in: Carl Christoph Schweizer / Hubert Feger (Hrsg.), *Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg*, Boppard am Rhein 1975, S. 96–161, S. 111.

40 Vgl. Ackermann, *Der „echte“ Flüchtling*, S. 78.

41 Vgl. Foschepoth, Josef, Potsdam und danach, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen*, aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt/M. 1995, S. 86–113, S. 109f.

42 Z.B. schlug der Landesflüchtlingsbeirat von Nordrhein-Westfalen am 9. 12. 1949 vor, „Flüchtlingsausschuss“ durch „Vertriebenenbeirat“ zu ersetzen. Vgl. Ackermann, *Der „echte“ Flüchtling*, S. 70.

43 Übersetzung ins Deutsche von mir, A.K. Der ursprüngliche Text lautet auf Englisch: „in an orderly and humane manner“.

44 Vgl. Beer, Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, S. 112.

45 Aufzeichnung über die Besprechung über die Fortführung der Dokumentation im Bundesministerium für Vertriebene am 13.7.51, S. 2, in: BAK, B150/4171, Heft1. Vgl. auch Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, S. 363.

46 Vgl. ebenda, S. 346f.

47 Protokoll der Kommissionssitzung vom 30.6.1956, S.8, in: BAK, N1188/3092.

48 Schieder, Theodor, 24. 7. 1962, in: BAK, N1188/3077.

49 Vgl. Beer, Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, S. 102.

50 Lemberg, Eugen / Edding, Friedrich (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, 3 Bände, Kiel 1959.

51 Protokoll der Sitzung des Redaktionskollegiums in Würzburg am 20. 11. 1956, in: BAK, B150/4589, Heft 1; Protokoll der Sitzung der Autoren der Forschungsgruppe Eingliederung in Würzburg am 21. 11. 1956, in: BAK, B150/4590, Heft 2. Vgl. auch Ackermann, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, S. 17f.

52 Protokoll der Sitzung der Autoren der Forschungsgruppe Eingliederung in Würzburg am 21. 11. 1956, S. 6f.

53 Empfehlungen zur Ostkunde, in: *Sammlung der Beschlüsse der KMK*, Zi.567, Erg.-Lfg.76 vom 12.1993, S. 1.

54 Vgl. Löwenthal, Richard, Vom kalten Krieg zur Ostpolitik, in: ders. / Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die Zweite Republik*, Stuttgart 1974, S. 605–693, S. 610f.

55 Gutachten. Osteuropa in der deutschen Bildung (Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 16. 3. 1956 in Bonn), in: Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen, *Empfehlungen und Gutachten*, Zweite Folge, S. 9–16, S. 13.

56 *Geschichtliches Unterrichtswerk*, Ausgabe B, Bd.IV, 1. Aufl., 1956, S. 210f.

57 Vgl. Oberländer, Erwin, Das Studium der Geschichte Osteuropas seit 1945, in: ders. (Hrsg.), *Geschichte Osteuropas*, Stuttgart 1992, S. 31–38, S. 31.

58 Brandt, Willy, *Verhandlungen des Bundestages*, Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, 268. Sitzung, S. 13220(B).

59 Schriftlicher Bericht des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten über den Antrag der Fraktion der DP, in: *Verhandlungen des Bundestages*, Drucksache, 1. Wahlperiode, Nr. 4098, S. 2.

60 Die Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft, deren Mitarbeiter am „Generalplan Ost“ beteiligt waren, lebte als Johann-Gottfried-Herder Forschungsrat bzw. Johann-Gottfried-Herder Institut wieder auf, wobei versucht wurde, Vorstand und Struktur der Forschungsgemeinschaft so weit wie möglich beizubehalten. Vgl. Hackmann, Jörg, „An einem neuen Anfang der Ostforschung.“, in: *Westfälische Forschungen*, 46 (1996), S. 232–258, S. 246.

61 Schalhorn, Bernhard, Anfänge deutschlandpolitischer Forschungs- und Bildungsarbeit in den fünfziger Jahren: Die Ost-Akademie Lüneburg, in: *Deutsche Studien*, 25, Jg (1987), Heft 100, S. 318–323, S. 320f.

62 Vgl. Oberländer, a.a.O., S.32. Dass die vom Johann-Gottfried-Herder Institut veröffentlichte „*Zeitschrift für Ostforschung*“ erst 1995 in „*Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung*“ umbenannt wurde, kann als symptomatisch gelten. Vgl. Hackmann, a.a.O., S. 232.

63 Vgl. Kleßmann, Christoph, Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: Peter Lundgreen (Hrsg.), *Wissenschaft im Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1985, S. 350–383, S. 371.

64 Kurzprotokoll der 17. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. 5. 1958, S. 32ff, in: Parlamentsarchiv.

65 Aufruf an alle Neubauern und Umsiedler, 14. 10. 1946, in: *Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Bd.1, Berlin 1951, S. 106. Vgl. auch Wille, Manfred, Die „Umsiedler“-Problematik im Spiegel der DDR-Geschichtsschreibung, in: ders. / Johannes Hoffmann / Wolfgang Meinicke (Hrsg.), *Sie hatten alles verloren*, Wiesbaden 1993, S. 3–11, S. 4.

66 Grotewohl, Otto, *Im Kampf um die einzige deutsche demokratische Republik*, Bd.II, S. 299ff. Vgl. auch Knabe, Klaus, „Flucht und Vertreibung“ — Tabuthema im Geschichtsunterricht der DDR, in: *Geschichte Erziehung Politik*, 5 (1994), Heft 10, S. 620–627, S. 625, Marginalie.

67 Wachs, Philipp-Christian, *Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998)*, Frankfurt/M.; New York 2000, S. 13 u. S. 305.

## 被追放民問題とドイツ人の歴史意識

——1950年代のドイツ連邦共和国における「被追放民の文化保護」政策——

川喜田敦子

第二次世界大戦末期、ソ連軍の侵攻とともにドイツ東部でドイツ系住民の逃亡、追放が始まった。さらにポツダム協定でオーダー＝ナイセ川以東のドイツ東部領を割譲して暫定的にポーランドの統治下に置くことと並び、東欧諸国に残留するドイツ系住民の大量移住が決定されると、同協定に基づき、ドイツ東部領、東欧諸地域から多くの難民が戦後ドイツの領域内に流入した。この一連の経過は「追放 (Vertreibung)」と総称され、その過程で発生した大量の難民は「被追放民 (Vertriebene)」と呼ばれた。ドイツ連邦共和国(旧西ドイツ)で人口の20%、ドイツ民主共和国(旧東ドイツ)では人口の25%近くを占めたこれらの難民を統合することは戦後ドイツの重要な内政上の課題となった。それだけにこの被追放民の問題は、従来、内政問題として主に社会経済的側面からのみ検討されてきた。本論文は、これまで被追放民というテーマを取り上げるにあたって注目されることの少なかった側面、つまり被追放民問題が東部国境問題や冷戦下での東西分断とどのように関連し、そのことが旧西ドイツにおいて歴史認識を媒介としたナショナルアイデンティティの構築にどのような影響を及ぼしたのかという問題に注目し、実証的に検討しようとするものである。そのことを通じて従来の研究の視野を拡大し、被追放民問題を旧西ドイツが直面した内政、外交上の様々な政治的諸要因の連関の中に位置づけなおすことが本論文の意図である。主たる考察対象となる時期は旧西ドイツの建国から1950年代末までの約十年間である。

戦勝国は被追放民が東部に帰還する可能性を否定し、彼らを受け入れ社会に完全に統合しようとした。戦勝国の政策は、被追放民のもつ文化的特性を意識的に抑圧し、彼らを受け入れ社会に不可逆的かつ一方的に適応させる意図を伴う「同化政策」であったといえる。占領国の方針に占領初期から積極的に従い、建国後もその方針を引き続き押し進めた旧東ドイツでは、国境問題の進展に伴って被追放民問題のタブー化が進んだ。被追放民の故郷の歴史や文化についての記憶は抑圧され、被追放民組織の活動が犯罪行為として禁止されて人民警察の監視・抑圧下に置かれたのみならず、被追放民をさす呼称として初期に導入された「移住民」という語の使用が禁じられ、「移住民」という枠でくくられるべき住民集団そのものも存在しないことにされてしまった。

旧東ドイツの状況とは対照的に旧西ドイツでは、被追放民の集団としてのアイデンティティの保護が積極的に進められた。その法的基盤となったのが被追放民の文化を保護することを連邦ならびに諸州に対して義務づけた連邦被追放民法(1953年)第96条であった。同規定に基づく連邦政府の文化保護の実施は助成金による財政援助という形態を取った。連邦被追放民省、連邦全ドイツ問題省、連邦内務省、外務省の各省の助成を受けて、東部ドイツの文化団体、被追放民組織、教会の組織、青少年を対象とした文化活動に携わる組織が活動を行なったほか、東部地域に関連する芸術活動の促進、被追放民の「追放」と統合についての研究プロジェクトの推進、東方研究、民俗研究を



はじめとする研究教育活動の促進、東部地域に関する文書館、図書館、博物館の整備・拡充などが行なわれた。

被追放民に対する文化保護政策は、被追放民が受け入れ社会で新しい生活を築いていくにあたり、故郷の慣習や文化的伝統、同郷のつながりを維持する場を提供することを通じて心理的負担を軽減し、彼らの統合を容易にすることを狙ったものであった。受け入れ地で故郷の文化や慣習の維持が認められたことは、被追放民の帰還要求の急進化を妨げる効果ももった。しかし被追放民の文化保護は、被追放民を対象とし、純粋に彼らの文化を保護することを目的とする政策であっただけではなく、国民全体に対する影響を考慮した政策でもあった。旧西ドイツでは、被追放民に旧東部領回復要求と反共産主義という政治的基本コンセンサスを体現する存在としての役割が与えられていたためである。被追放民の文化を保護し、集団としての彼らの存在を国民の中に意識化しておくことは、彼らが体現する基本コンセンサスの意識化、強化につながることであった。被追放民の文化事業に対する政府の助成においてこの二つの基本コンセンサスは重要な指針となった。

連邦政府はこのような政治的利害に照らして被追放民の文化事業に干渉した。その中で、「追放」の歴史、「被追放民の故郷」とされた東部地域の歴史など被追放民と結びつけられた歴史記述は当時の政治的文脈に拘束されることになった。このことは政府の助成を受けて進められた歴史関連のプロジェクトにとくに顕著に確認できる。例えば、来るべき講和会議で「追放」の不当性、悲惨さをアピールし、国境問題の交渉をドイツ側に有利に展開しようとする目的から『追放の記録』の編纂が計画され、そのための研究プロジェクトが連邦被追放民法第 96 条の枠内で進められた。その際、編集委員会から「追放」とナチの移住・絶滅政策を関連させてとらえようとする編集方針が示されると、連邦被追放民省はこの史料集の編纂作業に厳しく介入し、研究成果の出版公表を一部取り止めさせた。『追放の記録』における連邦政府の立場は、「追放」による被害の記憶を強調する一方で、「追放」を東方への侵略戦争やナチ犯罪と結びつけることは意図的に回避するものである。『追放の記録』編纂プロジェクトに象徴的に表われているように、旧西ドイツでは、第二次世界大戦におけるドイツ人の被害体験である「追放」がナチの暴力支配や侵略戦争という加害の記憶から切り離されて強調される傾向が生じていった。

東方に関する歴史記述も同様に政治的色彩を色濃く帯びることになった。旧西ドイツでは、失った東部地域および旧東ドイツについての研究と教育の重要性がいわれ、連邦被追放民法第 96 条の枠内で振興された。1956 年には常設文相会議から連邦レベルでの東方教育の導入と東方研究の振興に関する勧告が出されたが、そこに示された東方研究教育活動の位置づけは、旧西ドイツの全生徒を対象とした再統一教育、反共政治教育に他ならなかった。旧西ドイツではこのような政治的関心に規定されて、ナチ期に東方拡大を正当化した戦前の東方研究と人的、制度的、内容的連続性をもつ研究が政府の助成を受けて続けられた。その中で、東方侵略を心理的に準備したスラヴ人に対する蔑視観やドイツ人の文化的貢献を中心に据えた東欧史解釈の解体が遅れると同時に、ナチの侵略政策、占領政策への東方研究の負担に対する反省がなおざりにされるという問題が生じた。

「追放」や東方に関する歴史記述に加えられた政治的拘束は、従って、1950 年代の旧西ドイツにおける歴史認識を媒介としたナショナルアイデンティティの構築に関わる問題としてとらえなければならぬ。被追放民に関わる個々の史実の解釈への影響という問題を超えて、第二次世界大戦の

過去に関わる批判的歴史認識の醸成にも多大な影響を与えたためである。被追放民の文化保護およびそれを規定した政治的文脈は、ナチの過去に対する反省に立脚した批判的歴史認識の醸成や、それを根幹に据えたナショナルアイデンティティの構築には阻害的に作用したのである。